



Diskussionspapier des DBSH Berlin zu den Tarifverhandlungen 2017

## **Soziale Arbeit hat Zukunft**

*- Attraktivität steigern! Fachkräftemangel überwinden.*

Im Jahr 2017 wird der Mantel des Tarifvertrag der Länder (TdL) verhandelt. Die gesellschaftliche Situation erfordert eine grundsätzliche Neubewertung von Sozialen Berufen.

Dies haben auch die politischen Verantwortlichen erkannt. Im Berliner Koalitionsvertrag halten die Regierungsparteien fest:

*„Die Tarifverträge für Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen haben sich in den beiden öffentlichen Tarifsystemen TVöD / VKA und TV-L / TdL auseinander entwickelt. Die Koalition unterstützt deshalb die Bereitschaft des Senats, im Rahmen der Tarifgemeinschaft TdL daran mitzuwirken, dass diese Auseinanderentwicklung zumindest begrenzt, möglichst aber perspektivisch zurückgeführt wird. Bis zum Wirksam werden dieser verbesserten Eingruppierung wird die Koalition eine sofortige Übergangsregelung finden, die bei der Stufenzuordnung im Einzelfall oder dienststellenbezogen zu einer besseren Ausnutzung der Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Tarifrechts führt.“*

**Als Berliner Fachkräfte in der Sozialen Arbeit fordern wir:**

### **Einheit der Profession**

Die Pluralität der Tarifverträge im Bundesgebiet haben besonders für Sozialarbeitende in Deutschland einen Flickenteppich der Tarifeinordnungen hinterlassen. Der Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) des TvöD ist eine erstrebenswerte Tarifordnung, um die Wertschätzung der Sozialen Arbeit abzubilden. Die Tarifdiversität in Deutschland, sollte aufgehoben werden und in den Tarifverträgen der Länder (TdL) muss die Soziale Arbeit eine mindestens gleichermaßen hohe Anerkennung wiederfinden.

Die Ungerechtigkeit in der Entlohnung entspricht keiner solidarischen und gleichberechtigten Behandlung der Beschäftigungsgruppe in der Sozialen Arbeit. Der aktuelle Fachkräftemangel in Berlin und im gesamten Bundesgebiet zeigt, dass sich eine Attraktivitätssteigerung in den Arbeitsbedingungen widerspiegeln muss. Etliche Stellen, besonders im öffentlichen Dienst, sind zur Zeit unbesetzt. Nachwuchs zu finden gestaltet sich schwer.

Sollte der TvÖD SuE nicht einfach analog übernommen werden, sind mindestens folgende Änderungen der Eingruppierungsmerkmalen und fachlichen Standards im TdL vorzunehmen:

### **Würdigung und Aufwertung der Profession Soziale Arbeit**

Der Tätigkeit „Arbeit am und mit Menschen“ muss eine besondere Verantwortung zugesprochen werden, die sich dann in einer entsprechend hohen Entgeltgruppe widerspiegelt. Die Praktiker\_innen der Sozialen Arbeit fordern somit eine grundsätzliche Eingruppierung von Sozialarbeiter\_innen in die Entgeltgruppe E10. Sozialarbeiter\_innen in Arbeitsfeldern, denen eine besondere Schwierigkeit (z.B. Kinderschutz, Arbeit mit HIV-Infizierten und im Suchtbereich) zugesprochen werden kann, sollen dies in der Entgeltgruppe E11 vergütet bekommen.

### **Attraktivität für den Nachwuchs in der Profession Soziale Arbeit**

Die Praktiker\_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass im Rahmen eines immer größer werdenden Kampfes um Fachkräfte, der öffentliche Dienst sich auch in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich) für die jungen Nachwuchskräfte attraktiv präsentieren muss.

Die bereits im Praxissemester geleistete Arbeit (fünf Monate, Vollzeit) muss eine angemessene Vergütung erfahren, um das Berufsfeld attraktiver zu gestalten und Studienabbrüche zu verhindern.

Da es verstärkt zu Problemen bei der Berufseinmündung kommt, müssen im Tarifvertrag Regelungen zur Berufseinmündungsphase sowohl für die Kollegen\_innen, die in den Beruf einsteigen als auch für Kollegen\_innen, die zwischen den Fachbereichen wechseln, erfolgen. Gleichsam müssen entsprechende Regelungen inkl. Zeitbudgets für die Kollegen\_innen im Tarifvertrag festgeschrieben werden, die die Anleitung übernehmen. Es müssen Programme für die Phase der Berufseinmündung geschaffen, sowie entsprechende Eingruppierungsmerkmale (u.a. Freistellungszeiten für die Einarbeitung) definiert werden. Ferner soll die Berufseinmündung künftig mit einer einjährigen Einstiegsphase, welche fachlich und supervisorisch durch die Hochschulen begleitet wird, beginnen. Die Berufseinmündungsphase schließt mit dem Erwerb der staatlichen Anerkennung ab.

Diese Phase der Ausbildung muss sich auch in den Tarifverträgen der Länder wiederfinden. Wir begrüßen somit die im aktuellen Berliner Koalitionsvertrag geforderte Wiedereinführung des Anerkennungsjahres für Sozialarbeiter\_innen.

### **Staatliche Anerkennung als Standard**

Die Praktiker\_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass die Staatliche Anerkennung als Zugangsvoraussetzung für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit erhalten bleiben und als Qualitätsstandard dienen und weiterentwickelt werden muss.

### **Beendigung der Entprofessionalisierung in der Profession Soziale Arbeit**

Die Praktiker\_innen der Sozialen Arbeit fordern das Ende einer Entprofessionalisierung der Aufgabengebiete in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich). In der Situation der Entprofessionalisierung kann

eine fachliche Arbeit nur noch schwer ausgeübt werden. Für die immer weniger werdenden Fachkräfte kommt es zur Mehrbelastungen und auch vermehrt zu personellen Ausfällen. Das noch vorhandene Personal arbeitet in weiten Teilen der Sozialen Arbeit nur noch in einem „Notbetrieb“.

Im Rahmen von Sparmaßnahmen bzw. Abstufung der Leistungen auf weniger qualifizierte Kräfte kommt es gerade auch im Gesundheitssektor in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich) immer mehr zu entsprechendem Personalabbau. Diesen Entwicklungen muss aktiv entgegengewirkt und das Fachkräftegebot eingehalten werden.

### **Förderung des Mittleren Managements**

Die Praktiker\_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass die Gruppe der Beschäftigten im „mittleren Management“ in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich) eine entsprechende Würdigung findet. Diese sind diejenigen, die der Sozialen Arbeit in Leitungsebenen "treu" bleiben und bereit sind Verantwortung zu übernehmen.

### **Aufnahme des Masters in das Tarifsystem**

Die Praktiker\_innen der Sozialen Arbeit fordern die Berücksichtigung des Masters im Tarifvertrag. Grundsätzlich muss gerade auch im Zeitalter des DQR, eine entsprechende Eingruppierung der Absolvent\_innen mit Master vorgenommen werden. Der TVöD zeigt hier entsprechende Grundstrukturen. Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) wird zukünftig über 8 Niveau Zuordnungen verfügen. Die Profession der Soziale Arbeit findet sich in den Niveaustufen 6 (Bachelor), 7 (Master) und 8 (Promotion) wieder. Der DQR ist Bestandteil des EQR und dient zukünftig als Matrix der Zuordnung der Berufsabschlüsse der verschiedensten Länder. Die Masterstudiengänge in der Sozialen Arbeit sollten neben einem generalisierten Masterstudium auch Weiterbildungsmaster, Master der Praxis (Leiter\_innen von Ämtern und Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe) oder forschungsorientierte Master mit entsprechenden Schwerpunkten bilden können (z.B. Frühkindliche Pädagogik, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, Evaluation, Menschenrechte, Sozialmanagement, Supervision, Jugendhilfe usw.).

### **Gender und Diversity**

Die Praktiker\_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass auf eine ausgewogene bedarfsorientierte Besetzung in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit geachtet werden muss. Es sollen verstärkt Programme durchgeführt werden, damit die in der Gesellschaft vorhandene Diversität auch bei der Gewinnung von Fachkräften abgebildet wird, sowie unterrepräsentierte Gruppen bei Übernahme von Leitungsfunktionen gefördert werden.